

Wissenschaftliche Betrachtung von namensgebenden Persönlichkeiten

1. Vorbemerkung.....	1
1.1 Untersuchungsziel	1
1.2 Derzeitige Praxis	2
2. Untersuchungsgegenstand: Biografien	3
2.1 Straßennamen	3
2.2 Genderaspekt: Straßennamen für Frauen	4
2.3 Ehrengräber	5
2.4 Ehrenbürger	5
2.5 TrägerInnen der Stadtplakette	5
2.6 Namen von Schulen	5
2.7 Namen von sonstigen kommunalen Einrichtungen	6
2.8 Entscheider in Verwaltung und Politik der Stadt	6
3. Projektstruktur	6
3.1 Projektarbeitsgruppe und Beirat	6
3.2 Arbeitszeitaufwand	7
3.3 Voraussichtlich erforderliche Mittel	7

1. Vorbemerkung

1.1 Untersuchungsziel

Untersuchungsgegenstand sind Biografien von Männern und Frauen, die durch einen Straßennamen oder/und andere Formen der Ehrung in Hannover (Ehrenbürgerrecht, Ehrengrabpflege, Stadtplakette etc.) hervorgehoben worden sind.

Mit diesen unterschiedlichen Formen der Ehrung signalisiert die Stadt, dass die betreffenden Personen etwas Besonderes und besonders Ehrenwertes geleistet haben.

Untersucht werden in erster Linie Denk- und Handlungsweisen, die eine Unterstützung nationalsozialistischer Ideologie und Herrschaft erkennen lassen oder als deren Wegbereiter wirkten.

Ziel der kritischen Betrachtung ist nicht die undifferenzierte Massenumbenennung von Straßen, Schulen und anderen Einrichtungen. Aus der Gesamtschau des hannoverschen Traditionsfundus geehrter Persönlichkeiten entsteht die besondere Chance einer vergleichenden Betrachtung und differenzierten Beurteilung von Biografien im Kontext der historischen Situation. Die Einbettung der geehrten Personen in „ihre Zeit“ liefert die Grundlagen zu einem verantwortungsvollen rückschauenden Urteil über ihr Handeln.

1.2 Derzeitige Praxis

Nach dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Stadtbezirksräte für Straßenbenennungen (und Umbenennungen) zuständig. Nur über Straßennamen, die in mehr als einem Stadtbezirk liegen, entscheidet noch abschließend der Rat der Landeshauptstadt Hannover. Die Umbenennungsrichtlinien gelten seit 2011 ebenfalls nur noch für die Verfahren, die auch vom Rat beschlossen werden. Dennoch sollen die Umbenennungsrichtlinien auch bei allen anderen Straßennamen zur Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes dienen

Grundlage für die Ermittlung des Untersuchungsgegenstandes sind die alten „Grundsätze zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen“ (Ratsbeschluss v. 11.05.1978 DsNr.427/1978, 19.10.1989 DsNr.1320/1989, 09.12.1999 DsNr. 2810/99, 17.09.2009 DsNr. 1248/2009) in der revidierten Fassung aus dem Jahr 2009. In den *Grundsätzen* ist ein kleines Regelwerk für die Umbenennung enthalten. Antrieb für die letzte Revision der *Grundsätze* war der Wunsch, mehr Spielraum für die Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt zu erhalten.

Nach der alten Fassung der *Grundsätze* (vor 2009) war es nur möglich, frühere Benennungen rückgängig zu machen, wenn einer „*geehrten Person schwerwiegende persönliche Handlungen (Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Rassismus, Kriegsverbrechen u.a.m.)*“ nachgewiesen werden konnten. Wenn der Nachweis von *schwerwiegenden persönlichen Handlungen* nicht möglich war, weil der Geehrte etwa als Lehrer, Verwaltungsbeamter oder z.B. Wissenschaftler (als sog. „Schreibtischtäter“) tätig war, stand eine Umbenennung rechtlich auf unsicherer Basis. Sobald Anlieger gegen eine Umbenennung beim Verwaltungsgericht klagten, konnten sie davon ausgehen, dass sie auf der Grundlage der *Grundsätze* recht erhielten. Exemplarisch ist dieser Ablauf im Fall des Uhlenhuthweges (benannt 1957 nach Paul Uhlenhuth¹) nachvollziehbar. Das Verwaltungsgericht hat

¹ Benannt nach dem Bakteriologen u. Hygieniker *Paul Uhlenhuth*, geb. 7. 1. 1870 in Hannover, gest. 13. 12. 1957 in Freiburg/ Br. Nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten gehörte er am 11. April 1933 zu den Unterzeichnern einer Verfügung, die die Entlassung der jüdischen Kollegen beinhaltete. 1937 wurde er Mitglied der NSDAP. Während des Zweiten Weltkriegs wurde er am 18. August 1942 außerordentliches Mitglied des wissenschaftlichen Senats des Heeresanitätswesens. In dieser Funktion beantragte er 1944 beim Oberkommando der Wehrmacht Immunisierungsversuche an farbigen Kriegsgefangenen durchzuführen. Vgl.

die LHH darauf aufmerksam gemacht, dass der Uhlenhuthweg im Sinne der LHH-eigenen *Grundsätze* (vor 2009) nicht umbenannt werden durfte. Der Klage gegen die Umbenennung des Uhlenhuthweges wurde stattgegeben. Die Stadt musste die Umbenennung des Uhlenhuthweges rückgängig machen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Grundsätze Punkt 3 (Umbenennungen) wie folgt revidiert:

„Umbenennungen sollen nur erfolgen: (... Punkt 3.3)

wenn eine Benennung einer Persönlichkeit im Nachhinein Bedenken auslöst, weil diese Person Ziele und Wertvorstellungen verkörpert, die im Widerspruch zu den Grundsätzen der Verfassung, der Menschenrechte bzw. einzelner für die Gesamtrechtsordnung wesentlicher Gesetze steht. Zusätzlich zu diesen Bedenken gegen die mit der Person verknüpften Ziele und Wertvorstellungen müssen der durch die Benennung geehrten Person schwerwiegende persönliche Handlungen (Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Rassismus, Kriegsverbrechen u.a.m.) oder die aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem zuzuschreiben sein.“ (DsNr. 1248/2009)

Im Jahr 2009 wurde durch die Ergänzung des Kriteriums *„aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem“* dem neuen historischen Kenntnisstand Rechnung getragen, dass Straßenbenennungen wie z.B. die Elkart-Allee (1960), Namensgeber war Karl Elkart², als falsch angesehen wurden, auch wenn der Nachweis von *schwerwiegenden persönlichen Handlungen* nicht zu erbringen war.

Nach dem Kriterium der *„aktiven Mitwirkung in einem Unrechtssystem“* weitet sich der Blick auf die Namensträger, die durch einen Straßennamen, eine Plakette oder ein Grab geehrt werden, ganz erheblich. Unmenschliche Handlungen im „Dritten Reich“ sind ein Beispiel für eine *„aktive Mitwirkung in einem Unrechtssystem“*. Es gibt auch andere Unrechtssysteme, die nicht an die Herrschaft des Nationalsozialismus gebunden sind. Vgl. das Gutachten etwa zur Lettow-Vorbeck-Allee. Für die hier angestrebte Untersuchung von namensgebenden Persönlichkeiten soll der Focus jedoch zunächst auf Ideologie und Herrschaft des Nationalsozialismus gerichtet sein.

2. Untersuchungsgegenstand: Biografien

2.1 Straßennamen

Die größte zu untersuchende Personengruppe besteht aus denjenigen Persönlichkeiten, nach denen Straßennamen benannt worden sind. Es gilt zunächst, die 1372 Personen-Betreffe aus den 3497 Straßennamen der LHH herauszufiltern.³ In Betracht sollen als Jüngste alle Personen aus dem Fond

Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Aktualisierte Ausgabe. Fischer-Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main 2005.

² Die von Elkart geleitete Bauverwaltung war an der Arisierung von Grundstücken beteiligt und verantwortlich für die Beschäftigung von Zwangsarbeitern im II. Weltkrieg. Vgl. Gutachten von Prof. Perels.

³ Stand vom 16.08.2013 nach Angaben von OE 61.2: nach Frauen sind 161, nach Männern 1211 Straßen (Wege, Plätze) benannt.

der Straßennamen kommen, die 1945 älter als 18 Jahre alt waren (= Jahrgänge 1928 und früher). Als Älteste kommen auch Vertreter der Generationen in Frage, die wie Stadtdirektor Heinrich Tramm (1854-1932) vor 1933 verstorben sind (zuletzt als „Wegbereiter des NS“ in der Presse diskutiert, s. HAZ, 17. Juni 2013, S.1) oder Hedwig Heyl (1850-1934), die Namensgeberin (1953) der Alice-Salomon-Schule (seit 1999).

Die ermittelten Personen aus dem Straßennamenfundus werden ausnahmslos (sofern sie sich im Deutschen Reich aufgehalten haben) überprüft; ob sie Mitglied der NSDAP waren oder einer der Gliederungen der Partei angehört haben.

Ferner werden die Entnazifizierungsakten systematisch auf die Gesamtheit der herausgefilterten Personengruppe abgeglichen.

Durch die Beobachtung der bundesweit in verschiedenen Städten geführten Diskussionen über Straßennamen muss nicht in jedem Fall, der Hannover betrifft, ein systematisches Gutachten originär in Hannover erstellt werden. Agnes Miegel (1879-1964) wurde als Namensgeberin für Straßen und Schulen in jüngerer Vergangenheit in verschiedenen Orten (Bad Nenndorf, Celle und andernorts) problematisiert. Die Umbenennung des Hindenburgplatzes in Münster nach Paul von Hindenburg (1847-1934, der als Reichspräsident Hitler zum Kanzler ernannt hat) hatte eine bundesweite Aufmerksamkeit. Durch interkommunale Zusammenarbeit können zumindest Ressourcen in Hannover gespart werden. Andernorts wird umgekehrt darauf geachtet, welchen Fortgang z.B. die Umbenennung der Lettow-Vorbeck-Allee nimmt. Die Beobachtung der überregional diskutierten Beispiele umstrittener Straßennamen schärft zugleich den Blick auf die hannoversche „Straßennamen-Landschaft“.

Die Publikation von Gutachten (möglichst online) sollte in diesem Tätigkeitsfeld zeitnah erfolgen, um anderen Kommunen unnötige Umwege zu ersparen (die Stadt Celle via www.celle.de liefert dafür ein gutes Beispiel).

2.2 Genderaspekt: Straßennamen für Frauen

In der Broschüre „BEDEUTENDE FRAUEN IN HANNOVER. Eine Hilfe für künftige Benennungen von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken nach weiblichen Persönlichkeiten“ (Stand: August 2011) werden nicht nur die vorhandenen Straßennamen nach Namensgeberinnen angeführt, sondern Empfehlungen ausgesprochen, welche weiblichen Persönlichkeiten für eine Straßenbenennung zukünftig in Frage kommen.

Die Prüfung des Ist-Standes des Straßennamenfundus' umschließt wie oben beschrieben auch die Straßennamen für 161 weibliche Persönlichkeiten (s. Fußnote 3). Im Zuge einer Einzelfallprüfung

stellte sich z.B. für die im Jahr 2006 benannte Hedwig-Bollhagen-Straße heraus, dass die Benennung nach Hedwig Bollhagen (1907-2001) problematisch war.⁴

Die Prüfung der Empfehlungen für weibliche Straßennamen (Hilfe für künftige Benennungen) sollte in die Untersuchung einbezogen werden.

2.3 Ehrengräber

Nach dem Stand vom 25.03.2010 unterhält die LHH insgesamt 71 Ehrengräber. Einige Ehrengräber scheiden von vornherein aus: So sind zehn Gräber ausdrücklich den „Verfolgten des Naziregimes“ gewidmet. Eine Gedenkstätte ist gewidmet für die Opfer des Mörders Haarmann.

Eine Überprüfung der Ehrengräber wird nicht mehr als zehn einschlägige Beispiele für eine problematische Ehrung erbringen. Darunter sind dann auch Dubletten zu den Straßennamen (z.B. Hinrich Wilhelm Kopf).

2.4 Ehrenbürger

Das Ehrenbürgerrecht erlischt juristisch betrachtet mit dem Tod des Geehrten / der Geehrten. Im Umgang mit der Hitler und anderen NS-Größen verliehenen Ehrenbürgerschaft hat es sich in vielen Städten eingebürgert, einen symbolischen Akt gegen die Verleihung zu setzen.⁵

Betrachtet man die Geburtsjahrgänge um 1850 bis 1928 (zuzüglich Graf von Waldersee), kommen 14 zwischen 1900 und 1980 verliehenen Ehrenbürger-Titel und Biografien in den Fokus der Untersuchung. Darunter sind ebenfalls Dubletten zu den Straßennamen (z.B. Heinrich Tramm⁶). Lebende Ehrenbürger stehen nicht im Focus der Untersuchung.

2.5 TrägerInnen der Stadtplakette

Die Stadtplakette wird seit 1959 verliehen. 115 Persönlichkeiten (Stand: 2005⁷, 122 in 2008⁸) zuzüglich der jüngeren Verleihungen ist die Plakette verliehen worden.

Zu den Trägern gehörten auch Opfer des NS (z.B. Egon Berkowitz). Eine gewisse Überschneidung mit den Namen aus dem Straßennamenfundus ist zu erwarten. Insgesamt haben die Biografien zu den Stadtplaketten jedoch einen eigenständigen Charakter. Dadurch wird das Feld der Untersuchung durch die TrägerInnen der Stadtplakette spürbar um ca. 60 Biografien erweitert.

2.6 Namen von Schulen

In den vergangenen Jahren haben Debatten um die Schulnamen nach Hedwig Heyl (1998), Kardinal Bertram, Peter Petersen (2010) und zuletzt Hinrich Wilhelm Kopf (2013) stattgefunden. Fast alle Schulnamen in Hannover sind unproblematisch. Ein erheblicher Anteil der Schulen ist nach Verfolgten (Dietrich Bonhoeffer, Anne Frank, Ada Lessing, Geschwister Scholl), Örtlichkeiten (Kronsberg, Straßename, Stadtteil) oder Klassikern (Goethe, Humboldt, Schiller, Leibniz) benannt. Die Benennungen mit Regionalbezug wie etwa Karl Jatho (HS) oder Wilhelm Raabe (GYM) sollten analog zu den Straßennamen betrachtet werden.

⁴ Vgl. Margarete Heymann-Marks (1899-1990). Biografische Einzelheiten über wikipedia.de

⁵ In Hannover wurden die Namen von Hitler und Bernhard Rust am 9. Nov. 1979 von Oberbürgermeister Schmalstieg aus der Liste der Ehrenbürger gestrichen. In Goslar wird ein ähnlicher Akt in diesen Tagen vorbereitet; siehe den Bericht „Goslar trennt sich von Hitler“, in: HAZ, 07.08.2013, S. 1.

⁶ Siehe „Darf der Trammplatz noch so heißen?“, in: HAZ, 10.06.2013, S. 8.

⁷ Stadtlexikon (2009).

⁸ VA-Sitzung v. 17. April 2008.

2.7 Namen von sonstigen kommunalen Einrichtungen

Verschiedene kommunale Einrichtungen tragen Namen von Personen, - ein Seniorenzentrum heißt z.B. nach Willy Platz. Kitas nehmen die jeweiligen Straßennamen auf. Jugendzentren orientieren sich an Stadtteilnamen. Eine systematische Sondierung soll einen Überblick in diesem Bereich schaffen. Auch diese Benennungen werden analog zu den Straßennamen betrachtet.

2.8 Entscheider in Verwaltung und Politik der Stadt

Auf der Grundlage der Studie von Rüdiger Fleiter⁹ sollen möglichst diejenigen Personen ermittelt werden, die in Hannover von 1933 bis 1945 als Entscheider in Verwaltung und Politik der Stadt verantwortlich waren, um feststellen zu können, ob dieselben Entscheider auch nach 1945 hochrangige Positionen oder Ehrenzeichen erhalten haben.

3. Projektstruktur

3.1 Projektarbeitsgruppe und Beirat

Das Projekt ist dem Dezernat IV, Projekt „Erinnerungskultur“, zugeordnet. Es beginnt ab sofort mit den vorbereitenden Arbeiten.

Zur Projektarbeitsgruppe gehören des Weiteren ein/e VertreterIn des Stadtarchivs, ein/e VertreterIn des Dez.VI (mit der Zuständigkeit der Stelle für Straßenbenennung); Dr. Karljosef Kreter (Erinnerungskultur) ist federführend. Bei Bedarf kommen andere Verwaltungsstellen hinzu.

Als begleitendes Gremium wird ein Beirat eingerichtet. Diesem gehören an:

- Dezernentin Kultur und Schule (Vorsitzende),
- Stadtsuperintendent Hans-Martin Heinemann,
- Propst Martin Tenge,
- je ein/e Vertreter/in der jüdischen Gemeinden Haeckelstraße und Fuhsestraße,
- ein/e Vertreter/in des DGB,
- ein/e Vertreter/in der Historischen Kommission Niedersachsen u. Bremen,
- Historiker/in N.N.
- Dr. Axel Ehlers, Lehrer an der Leibnizschule,
- Projektarbeitsgruppe.

Der Beirat hat die Aufgabe, die Untersuchung zu begleiten und Empfehlungen zu erarbeiten. Die Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Bewertung einzelner Biografien (Benennung behalten, umbenennen, weitere Initiativen oder Informationstafeln) auf der Grundlage eines Bewertungsrasters¹⁰ wie auch auf die Kommunikation des Themas in die Öffentlichkeit (Beteiligung von Anliegern). Der GOK wird über der Stand der Forschung und Bewertung berichtet. Die GOK

⁹ Rüdiger Fleiter: Stadtverwaltung im Dritten Reich. Verfolgungspolitik auf kommunaler Ebene am Beispiel Hannovers. Herbert Schmalstieg [Vorw.], Karljosef Kreter [Hrsg.]. 2. korr. Aufl. Hannover 2007 (Hannoversche Studien. Schriftenreihe des Stadtarchivs Hannover, Bd. 10).

¹⁰ Siehe das Raster-Beispiel in: Protokoll der Bewertungskommission Celle v. 23.04.2010, via www.celle.de/.

entscheidet über die Hinzuziehung von Mitgliedern der Stadtbezirksräte. Der Beirat übergibt dem Oberbürgermeister die Empfehlungen.

3.2 Arbeitszeitaufwand

Nach dem derzeitigen groben Überblick ist mit einem Zeitaufwand für die Untersuchung von mindestens einem Jahr (ganztags) zu rechnen.

3.3 Voraussichtlich erforderliche Mittel

Die Biographien (über Personen, die bei Kriegsende das 18. Lebensjahr vollendet hatten) werden durch einen/ eine fachlich versierte/n Historiker / Historikerin mit einschlägigen Vorkenntnissen zur Stadt- und NS-Geschichte erarbeitet.

Wegen der Fülle der Namen wird in einem Zweijahresprogramm das Ziel angestrebt, alle namentlich bekannten Biografien zu erfassen und nachhaltig als Informationspool für zukünftige Benennungen zu dokumentieren. Das Bewertungsraster legt fest, welche Schlüsselfragen zu prüfen sind.

Daraus folgt die Aufgabe, alle Biografien systematisch gleichmäßig auf verlässlichem Niveau zu prüfen, um auf der Grundlage einen Großteil als „geprüft und nicht auffällig“ beiseite legen zu können.

In dieser Ermittlungsphase sind systematisch gleichmäßig die (a) Benennungsakten in der Registratur der Stelle für Straßennamen, die (b) Meldedaten und Personalakten im Stadtarchiv, die (c) Unterlagen des Berlin Document-Center (BDC) im Bundesarchiv und die (d) Entnazifizierungsakten im Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv zu erfassen, zu dokumentieren und nach den Schlüsselfragen auszuwerten.

Die Erfassung und Auswertung sowie Dokumentation pro Biografie kann überwiegend am Standort Hannover passieren. Derzeit ist nicht absehbar, welche auswärtigen Archivstandorte neben dem BDC zusätzlich einbezogen werden müssen.

Für die Aufarbeitung der Biographien 2014	50.000
Für die Aufarbeitung der Biographien 2015	50.000
Summe:	100.000

[Gez. Dr. Kreter, 28.08.2013]